

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/3181 – 24.01.2018 – Rainer Hinderer MdL

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Zukunftsfähigkeit des kommunalen Datenverbunds und der Datenverarbeitung, -beschaffung, -entwicklung, -pflege ist auch der SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Wichtig für uns ist, dass die Leistungen der Informationstechnik für Land und Kommunen, Behörden und Betriebe auch weiterhin als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden. Dabei bleibt es auch nach dem Zusammenschluss der vier Einrichtungen

Kollege Hockenberger hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es ein Marathonlauf war und wir jetzt auf der Zielgeraden sind. Der Start beim Marathonlauf liegt in diesem Fall nicht nur rund zwei Stunden zurück, sondern er liegt tatsächlich in der letzten Legislaturperiode, in der schon die entsprechenden Grundlagen geschaffen wurden, um dieses Gesetz nun zu verabschieden. Insofern sind wir da an Ihrer Seite, Herr Innenminister. Der kommunale Datenverarbeitungsverbund soll eine zukunftsfähige Neustruktur bekommen. Die Hauptbetroffenen sind damit einverstanden, Kollegen von der AfD. Das Ergebnis der Anhörung: Es gab keine substantiellen Einwände der kommunalen Landesverbände. Auf kommunaler Ebene wurden auch schon die Weichen in diese Richtung gestellt. Die neue Datenzentrale soll den Namen ITEOS erhalten. Das klingt gut. Ich bin wirklich beruhigt, Herr Kollege, dass Sie auch nicht herausgefunden haben, ob es sich dabei um eine Abkürzung handelt. Ich glaube nicht. Das ist ein guter Name.

Dahinter verbirgt sich aber ein komplexes Konstrukt. Es wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts bleiben. Nach dem Zusammenschluss der drei Zweckverbände bleibt es eine Anstalt des öffentlichen Rechts. In meinem Manuskript steht: Zum Glück sind die Zeiten vorbei, in denen bei solchen Veränderungsprozessen immer zuerst der Ruf nach Privatisierung laut wurde.

Die AfD belehrt mich auch hier eines Besseren oder eines Schlechteren. In der Argumentation sind Sie ebenfalls von vorgestern: völlig schräg und blauäugig. Sie vertreten nicht die Interessen der Kommunen. Fragen Sie die Kommunen, fragen Sie die Kommunalpolitiker! Dann kommen Sie zu anderen Bewertungen.

Uns ist wichtig, dass auch dort, wo Leistungen der öffentlichen Hand zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erbracht werden, der Einfluss der öffentlichen Hand gewahrt bleibt. Und gleichermaßen, wie dies für Wasser, Gas und Strom zumindest im Hinblick auf die Netze gilt, ist dies auch für den gesamten Bereich der Digitalisierung und der dazu erforderlichen Infrastruktur zunehmend wichtig. Ich habe darauf hingewiesen, dass die kommunalen Landesverbände und andere Institutionen zu dem Gesetzentwurf gehört wurden und Stellung bezogen haben. Anregungen wurden aufgegriffen. Es gibt keinen nennenswerten Widerstand gegen dieses Gesetz.

Für uns, die SPD-Fraktion, ist wichtig, dass auch die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Sie haben es gesagt – im Fusionsprozess berücksichtigt werden. Der DGB weist in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hin. In diesem Zusammenhang eine Frage: Die

ITEOS wird zukünftig insgesamt ca. 1 600 Beschäftigte haben. Mit dieser Mitarbeiterzahl begründet die Landesregierung ja auch die Besoldungsgruppe B 6 für den Leitenden Direktor. Aus der Drucksache geht nicht hervor – zumindest habe ich es nicht gefunden –, wie viele Stellen derzeit die drei Zweckverbände und die Datenzentrale Baden-Württemberg zusammen haben. Anders gefragt: Wie viele Stellen sollen und können aus Sicht der Landesregierung infolge des Zusammenschlusses eingespart werden? Der prognostizierte Einspareffekt in Höhe von 25 Millionen € innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ist ja beileibe kein Pappentiel. Wir wollen nicht, dass diese Fusion auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Insofern werden wir im Weiteren darauf achten, dass der Prozess so sozial verträglich und mitarbeiterfreundlich wie möglich gestaltet wird.

Vielen Dank.

Es gilt das gesprochene Wort.